

	Vortrag	995	1136
Sprachkunde		64	67
Literaturgeschichte; Kunstgeschichte; Theater		64	73
Geographie		65	80
Naturwissenschaften		64	36
Medizin		57	47
Mathematik; Astronomie		45	35
Recht		32	57
Kriegswissenschaft		45	36
Philosophie		28	25
Verschiedenes		79	90
Zusammen:		1538	1682

Die Zahl der neuen Auflagen betrug 1900 157; die Zahl der Romane und Novellen 250; davon waren 140 Übersetzungen.

Über die Tätigkeit der schwedischen Übersetzer hat B. Richter in Kopenhagen für zwei Jahre eine genaue Aufstellung gemacht. Nach Arten eingeteilt betrug die Zahl der Übersetzungen:

	1899	1900		1899	1900
Schöne Wissenschaften	126	140	Vortrag:	221	280
Theologie	48	78	Naturwissenschaften	—	7
Geschichte, Statistil	10	10	Medizin	6	3
Unterricht, Jugendschr.	30	42	Mathematik	—	1
Technologie, Hauswirtschaft	3	—	Recht	3	—
Literaturgeschichte	2	—	Kriegswissenschaft	1	—
Geographie	2	10	Philosophie	3	5
Übertrag:		221	280	236	
				302	

Zur Ergänzung folgt eine Übersicht der übersetzten Originalwerke, nach Sprachen gruppiert. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten autorisierte Übersetzungen.

Übersetzungen aus dem	1899	1900
Englischen	121 (10)	136 (5)
Deutschen	53 (4)	69 (6)
Französischen	29 (7)	29 (9)
Russischen	9 (2)	10 (1)
Dänischen und Norwegischen	18 (18)	42 (42)
Aus andern Sprachen	6 (0)	16 (0)
Zusammen		236 (41)
		302 (63)

Für das Dänische und Norwegische gab es nur autorisierte Übersetzungen, da nach dem Vertrag zwischen den skandinavischen Ländern vom 27. November 1879 und nach den innern Urheberrechts-Gesetzen das Dänische, Schwedische und Norwegische als Dialekte derselben Sprache betrachtet werden und Übersetzungen nur mit Genehmigung des Verfassers erscheinen dürfen.

Die Zahl der Übersetzungen aus dem Dänischen und Norwegischen ist gering im Vergleich zu den nicht autorisierten aus dem Englischen, Deutschen und Französischen. Im übrigen muß man beachten, daß in Schweden 39% der Gesamtproduktion auf Übersetzungen und nur 61% auf Originalwerke entfallen (in Dänemark 26% Übersetzungen, 74% Originalwerke). Wenn man zu den Übersetzungen noch die neuen Auflagen hinzurechnet, so bleiben für Schweden im Jahr 1900 nur noch 52% neue Originalwerke.

Die Büchereinfuhr aus Deutschland betrug in Schweden:

	kg
1900	241 000
1901	264 700
1902	240 700

Der Versand von Schweden nach Deutschland betrug dagegen:

	kg
1900	39 000
1901	42 700
1902	36 300

Zeitungen und Zeitschriften. — Die erste regelmäßige Zeitung in Schweden erschien von 1645 bis 1651.

Die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften betrug:

1872:	216	1896:	350.
-------	-----	-------	------

Durch die Post wurden 1892 54 763 000 Zeitungs-

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

nummern abgesetzt. 1900 wurden dagegen durch die Post vermittelt:

	Exemplare	Nummern
im Inland	1 052 162	130 651 508
aus dem Ausland	11 745	1 409 400
nach dem Ausland	16 278	1 837 784

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Gewerbsteuer-Veranlagung in Preußen. — Der preußische Finanzminister und der preußische Minister des Innern haben gemeinsam die nachfolgende Verfügung erlassen:

»Die mit unsrer Auffassung im Einklang stehende Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, wonach zu den bei der Gewerbesteuer-Veranlagung von der Betriebseinnahme abzugsfähigen Betriebskosten wohl die von dem Gewerbetreibenden für die gemieteten geschäftlichen Räume zu entrichtende Miete, nicht aber der Mietwert der ihm selbst gehörigen geschäftlichen Räume gehört, hat in den Kreisen der Gewerbetreibenden zu Klagen in der Richtung geführt, daß hierin eine unbillige Benachteiligung derjenigen Gewerbetreibenden, die das Gewerbe in eignen Räumen betreiben, gegenüber denjenigen liege, die zum Zweck ihres Betriebs Räume mieten. Um dieser von ihnen als Ungleichmäßigkeit empfundenen Art der Besteuerung abzuweichen, sind von Gewerbetreibenden und von einer Handelskammer Petitionen an das Haus der Abgeordneten gerichtet worden, welche eine Abänderung des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 in der Richtung bezweckten, daß, wie die Miete für gemietete Räume, so die Hypothekenzinsen für die dem Gewerbetreibenden gehörenden Grundstücke, in denen er seine Geschäftsräume hat, von der Betriebseinnahme in Abzug zu bringen seien.

»Eine solche Änderung des Gewerbesteuergesetzes kann indes schon um deswillen nicht in Frage kommen, weil die zu entrichtende Miete und die Hypothekenzinsen keineswegs ohne weiteres einander gleichgestellt werden können. Wo indessen aus der dem Gewerbesteuergesetz durchaus entsprechenden Auslegung desselben durch das Oberverwaltungsgericht Härten entstehen, haben die Gemeinden es in der Hand, diesen durch eine autonome Ordnung der Gemeindebesteuerung des Gewerbetriebs gemäß § 29 des Kommunalabgabengesetzes abzuweichen. Beispielsweise kann, sofern nicht überhaupt ein anderer Maßstab gewählt wird, der Besteuerung der Ertrag nach Abzug, wie der Miete für gemietete, so auch des Mietwerts der dem Gewerbetreibenden eigentümlich gehörigen Geschäftsräume oder aber der Ertrag unter Hinzurechnung der für gemietete Geschäftsräume zu entrichtenden Miete zu Grunde gelegt werden, und entsprechende Anordnungen lassen sich bei einer Besteuerung nach dem Anlage- und Betriebskapital treffen.

»Ev. Hochwohlgeborenen ersuchen wir, hiervon den in Betracht kommenden Gemeinden Ihres Bezirks Kenntnis zu geben.

»Berlin, den 18. Juni 1903.

»Der Finanzminister. Der Minister des Innern.

In Vertretung: In Vertretung:
(gez.) Dombois. (gez.) von Bischoffshausen.

»An sämtliche Herren Regierungspräsidenten, mit Ausnahme desjenigen von Sigmaringen, und den Herrn Oberpräsidenten von Berlin.»

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband. — Behufs Ersatzwahl des Vertrauensmanns-Stellvertreters für den Kreis Brandenburg-Pommern des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes (an Stelle des verstorbenen Herrn Ernst Schulze, Berlin) haben 72 Berliner Verbandsmitglieder eine Versammlung auf Sonnabend den 4. Juli in das »Brandenburger Haus«, Berlin, Mohrenstraße 47, einberufen. Sie bringen Herrn Arthur Menge (i. H. Gebrüder Paetel) in Vorschlag, der dem Verband seit länger als zwanzig Jahren angehört und durch seine langjährigen persönlichen Beziehungen mit den verschiedenen Kreisen der Gehilfenschaft für eine erfolgreiche und würdige Vertretung des wichtigen Verbandskreises bürgt. Das Wahlgeschäft findet abends von 9 bis 11 Uhr statt.

Weltausstellung in St. Louis 1904. — Ausstellungsbriefmarken sollen für die Weltausstellung in St. Louis 1904 in Werten von 1, 2, 5 und 10 Cents hergestellt und ausgegeben werden. Höhere Werte sollen nicht gedruckt werden. Aus den Berichten über die Vorarbeiten zu diesen Ausstellungsbriefmarken geht hervor, daß ein Gesetz in Amerika verbietet, die Porträts lebender Amerikaner auf Papiergeld oder Briefmarken zu drucken. Aus diesem Grunde ist es nicht statthaft, die Porträts der im Amt befindlichen Präsidenten auf den Briefmarken anzubringen.